

Unterrichtsvertrag

und allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)
für den Privatunterricht



zwischen der Lehrkraft

Alexander Wurlitzer
Hauptstraße 50
06502 Thale OT Friedrichsbrunn

Tel. 0151/56929908
www.redblooms.com
mail@redblooms.com

(im folgenden Lehrkraft genannt)

und

Name: _____
(Schüler/in)

Name: _____
(gesetzlicher Vertreter)

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Unterrichtsbeginn: _____

(im folgenden Schüler/in genannt) wird vereinbart:

01 Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Gitarre.
Der Unterricht wird als

Einzelunterricht

Gruppenunterricht zu ____ Schülern erteilt. (Zutreffendes ankreuzen)

02 Der Unterricht findet einmal wöchentlich an jedem Schultag statt (an allen Tagen, an denen keine Schulferien im Bundesland Sachsen-Anhalt und keine gesetzlichen Feiertage sind).

03 Die Unterrichtsdauer beträgt jeweils 30 Minuten.

(Zutreffendes ankreuzen) 45 Minuten.

60 Minuten.

04 Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet (für 36 Jahreswochenstunden) und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe

von _____ € monatlich, jeweils am 15. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Alexander Wurlitzer
Geldinstitut: Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE92 1203 0000 1054 9756 18

05 Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Der Ort des Unterrichts sowie der regelmäßige Unterrichtstermin sowie Änderungen dessen werden in gegenseitiger Absprache festgelegt. Auf Wunsch beider Seiten kann der Unterricht auch digital stattfinden.

- 06 Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld der Schülerin / des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Sollte es der Lehrkraft zeitlich möglich sein, kann ein Nachgeben dieser versäumten Stunden dennoch aus Kulanz geschehen.
- 07 Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.
- 08 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.
- 09 Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.
- 10 Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.
- 11 Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist beiderseitig mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.
- 12 Der Monat, der bei Unterrichtsbeginn eingetragen wurde, gilt als Probezeit. Die Probezeit ist kostenpflichtig und wird mit der ersten Monatsrate abgegolten. Während dieser Zeit ist der Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung von Fristen beiderseitig kündbar, danach gilt er unbefristet.
- 13 Für den Unterricht gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.
- 14 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten Zweck sichert.

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers
bzw. gesetzlichen Vertreters
für die Schülerin / den Schüler
und im eigenen Namen

